

BVL 08/2023/001

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 23.03.2023

Öffentlicher Teil:

6.3. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2020

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.307.719,17 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	-81.036,18 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	31.773,58 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 01.02.2023 zu empfehlen.

Beratung:

Herr Schröder bemängelt, dass der Jahresabschluss sehr spät erstellt wurde und die Gemeinden zeitlich schon rechtzeitig über die Abschlüsse entschieden haben müssten. Hier muss vom Amt daran gearbeitet werden, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 01.02.2023 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7	davon anwesend: 6	
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 27. März 2023

Leetz
Bürgermeister

